

Fraktionsbeschluss vom 03.03.2020

Kommunale Klima- und Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Vorhaben: Klimaschutz und Nachhaltigkeit gezielt umsetzen

Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung sind **gesamtgesellschaftliche Aufgaben**, die es auf **allen Ebenen** gezielt und sozial gerecht umzusetzen gilt. Deutschland hat sich 2015 dem **Pariser Klimaabkommen** und der **Agenda 2030 mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs)** der Vereinten Nationen verpflichtet. Die Kommunen mit ihren diversen Zuständigkeitsbereichen und vielseitigem Engagement sind dafür entscheidende „Game Changer“.

Im vorliegenden Konzept zeigen wir, wie der Bund die Kommunen besser unterstützen und in die Lage versetzen kann, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die vereinbarten Ziele zu erreichen. Dabei beziehen wir mit ein, dass viele Zuständigkeitsbereiche (unter anderem für die Finanzausstattung der Kommunen) bei den Ländern liegen.

Das Pariser Klimaabkommen und die Agenda 2030

Nur mit einer wirksamen und sozial gerechten Politik der Transformation können wir unser Weltklima schützen, unsere Lebensgrundlagen erhalten und eine wirklich sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltige Entwicklung erreichen.

Dazu muss sich die Politik auf allen Ebenen konsequent an die Ziele des Pariser Abkommens und damit an das verbleibende Treibhausgas-Budget halten. Je nach Modell sind das bei einer 50-prozentigen Wahrscheinlichkeit, den weltweiten Temperaturanstieg auf 1,5° Celsius zu begrenzen, zwischen 580 und 770Gt CO₂ (Zahlen für Beginn des Jahres 2018)¹. Doch gegenwärtig liegen die weltweiten Treibhausgasemissionen bei ungefähr 42 Gt pro Jahr, Tendenz steigend. Somit würde das Budget bei gleichbleibend hohen Emissionen also bereits in wenigen Jahren aufgebraucht sein.

Zentral in der Agenda 2030 ist der Gedanke, soziale, ökologische und ökonomische Interessen und Herausforderungen bei allen politischen Entscheidungen zusammenzudenken. Dabei geht es unter anderem um Zielformulierungen in den folgenden Bereichen: Armut, Gesundheit, Bildung, Geschlechtergerechtigkeit, Energie, Industrie und Infrastruktur, weltweite Ungerechtigkeiten zwischen Ländern, Städten und Siedlungen, Konsum- und Produktionsmuster, Klimaschutz und ökologische Vielfalt.

Das Pariser Klimaabkommen und die Agenda 2030 bilden also zusammen gute Grundlagen, um Synergien zwischen den sozialen und ökologischen Herausforderungen zu schaffen und die Transformation sektorenübergreifend für alle Ebenen zu denken.

Wir meinen, im Einklang mit der Agenda 2030: Klimaschutz muss sozial gerecht umgesetzt werden, zusammen mit Maßnahmen für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen.²

¹ Siehe dazu: IPCC Special Report: Global Warming of 1,5°C, 2018; https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/sites/2/2019/05/SR15_SPM_version_report_LR.pdf

² Siehe dazu auch: Fraktionsbeschluss „Gleichwertige Lebensverhältnisse ermöglichen“ 2019; <https://www.gruene-bundestag.de/files/beschluesse/beschluss-gleichwertige-lebensverhaeltnisse.pdf>

1. Analyse der aktuellen Konditionen zur Umsetzung von Klima- und Nachhaltigkeitszielen

1.1. Kommunale AkteurInnen als handlungsstarke „Game Changer“

Die Bemühungen von Städten und Kommunen im Klimaschutz sind von immenser Bedeutung, denn Kommunen errichten, erhalten und verwalten wichtige wirtschaftliche, soziale und ökologische Infrastrukturen.³ Sie entscheiden über Sozial-, Wohnungs- und Umweltpolitik und entsprechende Vorschriften auf lokaler Ebene und wirken außerdem an der Umsetzung der nationalen Sozial- und Umweltpolitik mit. Kommunen haben eine Fülle an **Zuständigkeitsbereichen** wie Stadt-, Quartiers- und Regionalentwicklung, Flächenbereitstellung, Nahverkehrsplanung, Schaffung von nachhaltigem Baurecht, Bauleitplanung mit Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, öffentliche Vergabe und Beschaffung. Dadurch sind Kommunen in der Lage, die Emissionen in den zentralen Sektoren sozialverträglich zu reduzieren. Auch die Verantwortung für die Daseinsvorsorge liegt bei den Kommunen. Sie sind die Zuständigen, die sich um das Wohl der BewohnerInnen kümmern. Durch die **Kombination von sozialen Aufgaben und ökologischen Herausforderungen** sind Kommunen damit die entscheidende Schnittstelle, eine **sozialverträgliche Transformation** für eine nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Klimaanpassung mitzugestalten, bei der die Menschen beteiligt werden.

Die kommunalen EntscheidungsträgerInnen und zivilen AkteurInnen verfügen über die entscheidenden **lokalen Fach- und Raumkenntnisse**, um Maßnahmen für die Umsetzung der Klima- und Nachhaltigkeitsziele an lokale Möglichkeiten, Bedürfnisse und Gegebenheiten anzupassen. Die **kommunale Ebene ist seit langem in diesen Bereichen aktiv**, und das parteiübergreifend in unterschiedlichen Allianzen und Zusammenschlüssen zwischen **Verwaltung, kommunalen Unternehmen, kommunalen Spitzenverbänden, Wissenschaft, sozialen Einrichtungen, NGOs und Betrieben**. Dadurch bestehen in den Kommunen wertvolle Erfahrungswerte und aktive Netzwerke. Die Nähe zu den Menschen vor Ort vereinfacht die **lokalen Beteiligungsprozesse**. Die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen ist hier lange erprobt und trägt maßgeblich zur Umsetzung von Projekten im Umwelt- und Sozialbereich bei.

Mit der neuen Energie und Handlungsbereitschaft von gesellschaftlichen **AkteurInnen verschiedener Bewegungen** besteht heute ein großes Potenzial, auf allen Ebenen gemeinsam in Klimaschutz und nachhaltiger Entwicklung aktiv zu werden. Die Förderung von Teilhabe- und Beteiligungsstrukturen schafft zusätzliche **Identifikation mit der Aufgabe**, stärkt den **Rückhalt für die Transformation in der Gesellschaft** und verschafft entsprechenden Maßnahmen eine **breite, konsensdemokratische Legitimationsgrundlage**.

1.2. Akute Probleme der Kommunen bei der Umsetzung von Projekten für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Klimaanpassung

Die Kommunen sind also zentral für die Umsetzung und Erreichung der gesteckten Ziele, doch es fehlen vielerorts die Kapazitäten. Die zentralen Probleme der Kommunen bei der Umsetzung von Klima- und Nachhaltigkeitszielen sind die teilweise **schwierige finanzielle Situation**, der **Fachkräftemangel und fehlende Stellen** in den kommunalen Verwaltungsstrukturen sowie Zielkonflikte innerhalb der kommunalen Aufgabenerledigung. Diese Engpässe in den kommunalen

³ Viele große Stellschrauben kommender Klimapolitik wie die Frage einer CO₂-Bepreisung mit Lenkungswirkung oder die Geschwindigkeitsbegrenzung der Autobahnen sind einheitlich EU- weit oder bundesweit zu regeln und werden hier nicht thematisiert.

Verwaltungen führen auch zu einer **Verlangsamung der Planungs- und Genehmigungsverfahren.**

Im Detail betreffen die Schwierigkeiten für die Umsetzung von Klima- und Nachhaltigkeitszielen auf kommunaler Ebene vor allem folgende Punkte:

- **Fachkräftemangel und fehlende Personalstellen in der kommunalen Verwaltung:** Wenn beispielsweise die Gebäudesanierung um ein Fünffaches steigen soll, bedarf es dafür auch ein Fünffaches an Arbeitskräften und deutlich mehr SpezialistInnen (PlanerInnen, BeraterInnen etc.) in diesem spezifischen Sektor. In vielen Bereichen mangelt es aktuell an Fachkräften. Weder sind die benötigten Kapazitäten dafür am Arbeitsmarkt verfügbar, noch im Ausbildungsbereich. Besonders im Handwerks- und Sozialbereich, in der (kommunalen) Planung und Beratung, im Betrieb des ÖPNV, oder in der Landschaftsplanung fehlen Fachkräfte, um Maßnahmen für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Klimaanpassung umzusetzen. Zudem fehlen in den Verwaltungen oftmals spezifische Stellen für die sektorenübergreifende Koordination dieser Maßnahmen sowie für die Beantragung von Fördergeldern, die Umsetzung und das Monitoring.
- **Schwierige finanzielle Situation:** Viele Kommunen haben nicht die entsprechenden Mittel, um notwendige Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung, Klimaschutz und Klimaanpassung umzusetzen. Vorhandene Förderprogramme sind teilweise nicht transparent, zu bürokratisch und im zeitlichen Ablauf nicht auf die Haushaltspläne abgestimmt. Damit sind sie für die Kommunen nur schwer abrufbar, zumal – wie oben benannt – entsprechende Stellen zur Antragstellung fehlen. Viele Förderprogramme setzen eine Eigenbeteiligung voraus, die für finanzschwache Kommunen nicht zu leisten ist. Förderprogramme müssen laut unserer Verfassung zeitlich begrenzt und finanziell degressiv gestaltet sein. Das erzeugt keine Planungssicherheit für die kommunalen Projekte. Auch die mangelhafte Ausstattung vieler Förderprogramme ist ein Problem, da diese quantitativ nicht zum rechtzeitigen Erreichen etwa der Klimaneutralität gemäß der Paris-Ziele ausgelegt sind.

2. Lösungsansätze und Forderungen

Mit zielgerichteten Anpassungen der Rahmenbedingungen für Investitionen kann der Bund einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Kommunen leisten. Unser Konzept konzentriert sich auf bundesseitige Maßnahmen, von denen die Kommunen auch unmittelbar profitieren. Denn **Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der alle mitwirken müssen.**

2.1. Synergien schaffen

Bund, Länder und Kommunen müssen mit ihren jeweiligen Kompetenzen Veränderungen vorantreiben und die Ziele gleichzeitig als **gemeinsame Kraftanstrengung** definieren. Ziel einer guten Nachhaltigkeits- und Klimaschutzpolitik muss es sein, **für jede Ebene verbindliche** und zur Umsetzung der Paris- und Agenda 2030-Ziele **hinreichende Zielvorgaben und Maßnahmen** aufzustellen. Darauf müssen **alle Politikmaßnahmen ausgerichtet werden**. Der Bund muss Anreize schaffen, damit die Kommunen die Ziele der nachhaltigen Entwicklung in alle Leistungsbereiche integrieren können.⁴ Dafür von Bedeutung ist auch die lokale Anpassung der

⁴ Siehe dazu: RNE, In unserer Hand – strategische Eckpunkte für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen, 2019;

https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2019/11/Nachhaltige_Stadt_Strategische_Eckpunkte_November_2019.pdf

Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Strategien der Bundesländer an Indikatoren für ein Monitoring der SDGs in den Kommunen.⁵

2.2. Finanzielle und fachliche Unterstützung kombinieren

Bei neuen Aufgaben steht der Bund laut Konnexitätsprinzip mit in der Pflicht, Ländern (und damit mittelbar auch den Kommunen) die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. Die grundsätzliche Verantwortung der Länder für eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen bleibt davon unberührt. Bund und Länder müssen die Kommunen aufgabengerecht ausstatten, damit diese die nachhaltige Entwicklung und effizienten Klimaschutz tatsächlich umsetzen und dafür benötigtes Personal einstellen können. Nur so kann eine **langfristige Planungs- und Investitionssicherheit** geschaffen werden. Um gerade die potenziell handlungsstarken Kommunen vom Bund aus zu unterstützen, braucht es **leicht zugängliche Informations- und Beratungsangebote** zu Fördermitteln⁶, unbürokratisch ausgestaltete Förderanträge, Hilfestellungen zu Umsetzungsmöglichkeiten sowie ausreichend **finanzielle Mittel**.

2.3. Umsetzungsmechanik: Neugestaltung der kommunalen Förderprogramme des Bundes

Die Bundesebene stellt mit verschiedenen Programmen im Energie- und Klimafonds und in verschiedenen Einzelplänen des Bundeshaushalts Mittel für soziale und ökologische Maßnahmen bereit, mit denen Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung in Kommunen unterstützt werden. Wenngleich einige etablierte Programme⁷ wichtige Säulen für die Arbeit der Kommunen bilden, ist die aktuelle Förderlandschaft der Bundesregierung insgesamt zu kompliziert, zu wenig kontinuierlich und wenig effizient.

Die **Vergabestrukturen** müssen verbessert und neu aufgestellt werden. Um die zum Teil akuten Abflussprobleme der Fördermittel in den Griff zu bekommen, müssen **Antragstellung- und Projektabrechnung vereinfacht**, die **Kofinanzierungsregeln überprüft** und Förderprogramme anwendungsgerecht angepasst, längerfristig angelegt und verdichtet werden. Es ist wichtig, besonders auf die kleinen und finanziell schwächeren Kommunen Rücksicht zu nehmen⁸. Dies kann etwa dadurch geschehen, dass die Möglichkeit geschaffen wird, die Eigenbeteiligung für struktur- und finanzschwache Kommunen auf null zu senken.

Zusätzlich mit der Einführung einer dritten Gemeinschaftsaufgabe Regionale Daseinsvorsorge (GRD) kann die Förderpolitik des Bundes neu aufgestellt und können gezielt strukturschwache Regionen unterstützt werden. Mit den in der GRD vorgesehenen lokal verankerten Regionalmanagements und Regionalbudgets bekommen Menschen vor Ort – auch kommunenübergreifend – zusätzliche Mittel und Möglichkeiten sich für nachhaltige Lösungen von Daseinsvorsorge-Einrichtungen einzusetzen.⁹

⁵ Siehe dazu: Bertelsmann-Stiftung, SDG-Indikatoren für Kommunen, 2018; https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor_Nachhaltige_Kommune/SDG-Indikatoren_fuer_Kommunen_final.pdf

⁶ z.B. Ausbau und Aufstockung des bestehenden Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) der Nationalen Klimaschutzinitiative

⁷ z.B. „Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)“, „Städtebauförderung“, „Servicestelle Kommunen in der einen Welt (SKEW)“

⁸ Siehe dazu: Grüner BDK-Beschluss, Handeln – und zwar jetzt! Maßnahmen für ein klimaneutrales Land, 2019; https://antraege.gruene.de/44bdk/Handeln__und_zwar_jetzt_Massnahmen_fuer_ein_klimaneutrales_Land-30307/pdf

⁹ Siehe dazu: Siehe dazu auch: Grüner Fraktionsbeschluss, Gleichwertige Lebensverhältnisse ermöglichen, 2019; <https://www.gruene-bundestag.de/files/beschluesse/beschluss-gleichwertige-lebensverhaeltnisse.pdf>

2.4. Finanzierung

Gleichzeitig bedarf es einer **neuen Investitionsoffensive** und der **Aufstockung der Fördersummen**. Zusätzliche Finanzmittel für Investitionen in Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung können aus einem **kreditfinanzierten Bundesinvestitionsfonds**, welcher als Sondervermögen im Bundeshaushalt nicht der Jährlichkeit des Haushalts unterliegt, geschöpft werden. Für eine optimale Steuerung der Investitionen erhalten Länder und Kommunen einen verbindlich vereinbarten Anteil aus den Mitteln des Bundesinvestitionsfonds¹⁰. Diese müssen bedarfsgerecht verteilt werden.

2.5. Rahmen für Mittelvergabe und Projektumsetzung in den Kommunen

Die Vergabe von Fördermitteln an die Kommunen sollte an folgende Kriterien gebunden werden:

Qualifizierte und verbindliche lokale Leitbilder

Um gefördert zu werden, müssen Kommunen qualifizierte, verbindliche und lokal angepasste Leitbilder für einzelne Förderphasen vorlegen. Es müssen Anreize geschaffen werden, die Projektentwicklung als „Bottom-up-Prozess“ zu gestalten, in dem die Kommunen niederschwellig entscheiden können, wo Maßnahmen und Finanzmittel gebraucht werden. Von zentraler Bedeutung ist, dass die Fördervorgaben offen bezüglich der spezifischen Ausgestaltung formuliert werden. Nur so ist es möglich, dass die Kommunen die Strategien und Projekte an die lokalen Begebenheiten und Bedürfnisse anpassen. Denn im Südschwarzwald bestehen Möglichkeiten und Potenziale zur Transformation an anderer Stelle als an der Nordseeküste. Zentral ist die Förderung einer **sektorenübergreifenden, ganzheitlichen und lokalspezifischen Planung und Umsetzung**.

Wichtig für die Qualitätssicherung der eingesetzten Mittel sind die **enge Zusammenarbeit mit FachexpertInnen** sowie die **externe Evaluation der Umsetzung**. (Bestehende) Instrumente sollten langfristig und regelmäßig auf ihren ökosozialen Nutzen überprüft und ggf. entsprechend angepasst werden. Weiterhin braucht es **Maßnahmen zur Stärkung der fach- und sektorenübergreifenden Arbeit** auf der kommunalen Ebene.¹¹

Maßnahmen des Bundes zur Stärkung der kommunalen Handlungsansätze

Mit ihren Zuständigkeiten in der Stadt-, Regional- und Verkehrsplanung sowie bei der Ausrichtung der kommunalen Stadtwerke und Eigenbetriebe (Energieversorgung, Abfall- und Abwasserversorgung, ÖPNV etc.), den eigenen Liegenschaften, dem Waldbesitz und dem Fuhrpark, bedienen die Kommunen zentrale Hebel zur umweltpolitischen Transformation. Zur ambitionierten Umsetzung ist es allerdings notwendig, die Zuständigkeiten und Gestaltungsspielräume der Kommunen in manchen Bereichen anzupassen.

Die im Folgenden gelisteten Maßnahmen schaffen eine Übersicht über die nötigen Transformationen und sind damit gleichzeitig auch **Blaupause für mögliche Förderprojekte** in den verschiedenen kommunalen Zuständigkeitsbereichen:

¹⁰ Siehe dazu: Grüner BDK-Beschluss, Zukunftsfähig wirtschaften für nachhaltigen Wohlstand - Rahmen setzen für die sozial-ökologische Marktwirtschaft, 2019; <https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wirtschaft-Zukunftsfahig-wirtschaften-fuer-nachhaltigen-Wohlstand-Beschluss-BDK-11-2019.pdf>

¹¹ Siehe dazu: Rat für nachhaltige Entwicklung, In unserer Hand – strategische Eckpunkte für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen, Oberbürgermeister-Dialog „Nachhaltige Stadt“, 2019; www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1504348/9948b30cdaa5f59c965b12dfe6910ef9/2018-08-23-zuschriften-dialog-institutionen-data.pdf?download=1

a. Digitale Lösungen für mehr Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaanpassung

Ob smart vernetzte Mobilität oder intelligent gesteuerte Infrastruktur, zahlreiche **digitale Anwendungen können Kommunen entscheidend dabei helfen**, ihre Nachhaltigkeits- und Klimaziele zu erreichen oder sich an Klimaveränderungen anzupassen. Nicht jedes Ziel lässt sich digital erreichen und nicht jedes Digitalprojekt nutzt den Zielen, aber ohne digitale Innovationen lassen sich viele Herausforderungen, vor denen Kommunen stehen – sei es in der Verkehrspolitik, bei der Bürgerbeteiligung oder bei der energieeffizienten Bewirtschaftung kommunaler Liegenschaften – kaum angehen. Entsprechend müssen mögliche **nachhaltige, digitale Lösungen bei allen folgenden Handlungsansätzen konsequent mitgedacht**, auf ihre tatsächliche Wirksamkeit hin untersucht und Best-Practice-Beispiele bekannt gemacht werden.

b. Energiepolitik: 100% erneuerbar

Die Energieproduktion ist weltweit und deutschlandweit die wichtigste Quelle von klimaschädlichen Treibhausgasen. Grund dafür ist die intensive Nutzung fossiler Energieträger (Kohle, Öl, Gas) unter anderem zur Stromerzeugung. Auf kommunaler Ebene kann dem entgegen gearbeitet und die Energiewende unterstützt werden, insbesondere wenn die Kommunen über eigene Stadtwerke verfügen. Insgesamt produzieren kommunale Unternehmen etwa 15 Prozent¹² der deutschen Stromversorgung:

- Umstieg auf erneuerbare Energien bei den eigenen Stadtwerken und Erstellung von Energiekonzepten mit dem Ziel einer 100 Prozent erneuerbaren Versorgung der Kommune (inklusive kommunale Wärmeplanung für Wärmenetze mit Abwärmenutzung)
- Nutzung öffentlicher Gebäude für die Erzeugung erneuerbarer Energien
- Energieeffizienzsteigerung und Reduktion des Energieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen sowie in privaten Haushalten
- Ausbau kommunaler, dezentraler Speicherkapazitäten für Strom aus erneuerbaren Energien
- Unterstützung und Zusammenarbeit mit Bürgerenergiegesellschaften (etwa Genossenschaften)

c. Städtebaupolitik, Stadt- und Regionalentwicklung, Flächennutzung

Städtebaupolitik sowie Stadt- und Regionalentwicklung als kommunale Zuständigkeitsbereiche haben ein riesiges Gestaltungspotenzial mit Handlungsmöglichkeiten im Flächenmanagement (nachhaltige Ausrichtung der Bebauungspläne), in Gestaltung und Unterhalt der Infrastruktur und Grünflächen sowie in der Wohnraumpolitik (multifunktionale Räume):

- Nachhaltige (Neu-)Ausrichtung des Flächenverbrauchs: **behutsame Nachverdichtung** mit besonderem Augenmerk auf die Vermeidung von Bodenversiegelung, auf die Gestaltung von Frischluftschneisen (Luftqualität und Luftaustausch)¹³ und Ausgleichsmaßnahmen (Entsiegelung, Baumpflanzungen) bei Neuversiegelung

¹² Siehe dazu: VKU, Zahlen, Daten, Fakten 2019, Kommunale Ver- und Entsorgungsunternehmen in Zahlen; https://www.vku.de/fileadmin/user_upload/Verbandsseite/Ueber_Uns/VKU_ZahlenDatenFakten_2019_DE.pdf

¹³ Siehe dazu: Grünes Sofortprogramm, Bauflächenoffensive – Hunderttausend Dächer und Häuser, 2019; <https://www.gruene-bundestag.de/themen/bauen-wohnen-stadtentwicklung/dachausbau-statt-flaechenfrass>

- ökologische Aufbesserung urbaner Frei- und Grünflächen zur Klimatisierung, Förderung der Artenvielfalt¹⁴ und Steigerung der Lebensqualität, dafür: Anpassung der Förderrichtlinien und Aufnahme von Netzen (Straßen, Grünzüge) mit gesamtstädtischer Bedeutung in den Kriterienkatalog
- soziale und inklusive Quartiersentwicklung angelehnt an aktuelle Programme der Städtebauförderung (zusammen mit Maßnahmen in der Wohnpolitik zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum)
- Anreize für Arbeitsplätze in dezentralen Bereichen, um Pendlerströme zu verringern und Regionen zu stärken¹⁵
- klimafreundliche Quartiersmodernisierung
- Vorantreiben der Wärmewende (besonders im Gebäudebestand; Quartiersmanager einsetzen, verpflichtende Standards von mindestens KfW-40 für Neubauten)¹⁶
- Umgestaltung und Umwidmung der Verkehrsflächen des individuellen Autoverkehrs: Reduktion der Anzahl von Fahrstreifen und Parkplätzen für Kraftfahrzeuge gibt potenziell Flächen für alternative Verkehrsmittel und Grünflächen frei

Auf Bundes- und Landesebene muss die Raumplanung zukunftsfähig gemacht werden, indem unter anderem neue partizipative Instrumente der Raumplanung entwickelt werden, um Nutzungskonflikte zu moderieren und rechtzeitig alle beteiligten AkteurInnen an einen Tisch zu bringen.

d. Verkehrs- und Mobilitätspolitik

Den Kommunen muss die Möglichkeit gegeben werden, die ausstehende Mobilitätswende mit ihrer Zuständigkeit für den öffentlichen Nahverkehr¹⁷ sowie für das Straßen- und Parkraummanagement zu gestalten. Sie haben also die Entscheidungshoheit über die Verteilung der Verkehrsflächen zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern – Fahrradverkehr, Fußverkehr, öffentlicher Nahverkehr, individueller (motorisierter) Automobilverkehr und teilweise Fähr- und Hafenverkehr – und damit über die modale Gewichtung. Für eine erfolgreiche Verkehrswende müssen Mobilität und Stadtentwicklung zusammengedacht werden, in Konzepten wie der „Kommune der kurzen Wege“. Relevante Maßnahmen sind:

- Stärkung des ÖPNV, insbesondere durch Umsetzung einer regionalen Mobilitätsgarantie, die allen Menschen den kostengünstigen Zugang zu einem regelmäßigen und verlässlichen Nahverkehrsangebot ermöglicht
- angekündigte Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung im ÖPNV umsetzen, mehr Bahnstrecken reaktivieren und elektrifizieren sowie die Förderprogramme für Sanierung, Neubau und Ausbau im ÖPNV ausweiten

¹⁴ Siehe dazu: Grünes Programm, Grüne und blaue Infrastrukturen für widerstandsfähige und lebenswerte Städte in der Städtebauförderung, 2019; <https://www.gruene-bundestag.de/themen/bauen-wohnen-stadtentwicklung/nachhaltige-staedtebauforderung-fuer-zukunftsfeste-staedte>

¹⁵ Siehe dazu: Grüner Antrag Gleichwertige Lebensverhältnisse sowie Grüner Pakt für lebenswerte Regionen, 2019; <https://www.gruene-bundestag.de/themen/entwicklung-laendlicher-raeume/gleichwertige-lebensverhaeltnisse-ueberall-schaffen-pakt-fuer-lebenswerte-regionen>

¹⁶ Siehe dazu: Grünes Aktionsprogramm, Faire Wärme, 2020; <https://www.gruene-bundestag.de/themen/bauen-wohnen-stadtentwicklung/klimafreundlich-wohnen>; Siehe dazu auch: PolitikBrief, Gebäude-Energiewende: Welche Maßnahmen jetzt notwendig sind, 2019; https://www.geea.info/fileadmin/Downloads/Politikbrief/geea_PB_2019_final.pdf

¹⁷ Die Zuständigkeit für den Bahnverkehr liegt bei den Ländern.

- Ausbau von Bahnhöfen zu Mobilitätsstationen mit durchgängiger Barrierefreiheit und verbesserter Aufenthaltsqualität besonders im ländlichen Raum (Renovierung und Wiederbelebung, städtebauliche Integration der Bahnhofsquartiere), an denen verschiedene Angebote neuer Mobilitätsdienste und -lösungen von Bus und Bahn bis hin zu Taxen, Carsharingautos und Leihrädern gebündelt zur Verfügung stehen
- Ausbau des Radwegenetzes und Koordination der Aktivitäten mit Bund und Ländern, zum Beispiel Schaffung von Fahrradstellplätzen (auch in Fahrradparkhäusern und Fahrradboxen) an Bahnhöfen, mehr Mitnahmemöglichkeiten im Nah- und Fernverkehr, Aufbau von privaten Ride-Sharing-Netzwerken und MitfahrerInnenbänke, besonders im ländlichen Raum
- Neuausrichtung des Straßennetzes und der Verkehrsleitung, sodass FußgängerInnen und RadfahrerInnen bessergestellt werden, durch Einführung eines kommunalen Parkraummanagements, Reduktion und höhere Bepreisung von Parkplätzen im Stadtraum, Ausschluss emissionsintensiver Fahrzeugtypen und/oder Erhebung einer City-Maut
- die Einführung von Tempo 30 innerorts auf allen Straßen als Regelgeschwindigkeit. Die Kommunen dürfen dort auf Tempo 50 erhöhen, wo dadurch keine zusätzliche Gefährdung entsteht
- weitere Elektrifizierung des Autoverkehrs, insbesondere durch den Aufbau von Ladepunkten mithilfe der Förderprogramme des Bundes sowie durch die Anwendung des Elektromobilitätsgesetzes in den Kommunen
- Transformation in der See- und Binnenschifffahrt: Auch kommunale Häfen und Fährbetriebe müssen zügig klimaneutrale, emissionsfreie und umweltfreundliche Technologien einsetzen. Dafür sind Forschung und regulatorische Anreize zu erhöhen. Der Flächenverbrauch von Häfen ist, soweit es geht, zu optimieren

e. Bauwesen

Im kommunalen Bauwesen bestehen Möglichkeiten für die lokalen Entscheidungsträger, auf kommunalen Baustellen über Baumaterialien, Gebäudetypen und Energieträger deutlich Emissionen einzusparen. Über das Förderprogramm kann ein klimaneutrales und kreislauforientiertes Bauen sowie klimaneutrale und energieeffiziente Gebäude gefördert werden. Dafür braucht es:

- Einführung von Nachhaltigkeitskriterien zur öffentlichen Vergabe von Bauaufträgen, mit festgelegten Standards für Sanierungen (KfW-55) und Neubauten (mindestens KfW-40)
- Ausweitung energetischer Sanierungen von öffentlichen und privaten Gebäuden, Umsetzung des quartiersbezogenen Ansatzes zur energetischen Sanierung
- Priorisierung Passiv-Haus-Bauweise und Energie Plus Bauweise
- nachwachsende und ressourcenschonende Baumaterialien: zum Beispiel durch die Einführung kommunaler Vorgaben im (öffentlichen) Bauwesen, wie einen Mindestanteil biogener oder recycelter Baustoffe
- PV-Verpflichtung für Dächer bei umfassender Sanierung oder Neubau
- effiziente Bauleitplanung und Stärkung der Bauverwaltung in öffentlichen Ausschreibungen: CO₂-Fußabdruck der Bauwerksstellung, mit dem Ziel der CO₂-freien Baustelle

f. Nachhaltige öffentliche Beschaffung und Vergabe

Ökologische, soziale und menschenrechtliche Kriterien finden bei der öffentlichen Beschaffung und Vergabe leider immer noch zu wenig Anwendung, obwohl dies das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) seit 2016 sowohl für den Unterschwellenbereich als auch für

Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte erlaubt. Daher wollen wir ökologische, soziale und menschenrechtliche Kriterien für die öffentliche Beschaffung und Vergabe rechtlich verbindlich setzen. Zudem sollen, im Einklang mit europäischem Recht, jene Unternehmen zum Zug kommen, die einem Tarifvertrag angehören bzw. Tariflöhne zahlen. Auch muss der Bund seine Beratungsstellen für nachhaltige Beschaffung und Vergabe deutlich stärken.

g. Landwirtschaft und regionale Ernährungsstrategien

In Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung (Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser etc.) können über verpflichtende Kriterien in der Vergabe der öffentlichen Ausschreibungen regionale Ernährungskonzepte umgesetzt werden. Über die Förderung von regionaler, saisonaler und ökologischer Ernährung kann gleichzeitig eine hochwertige Landwirtschaft in der Region unterstützt und aufgebaut werden. Eine nachhaltige Ernährungsstrategie ist nicht nur wichtig für die Gesundheit der Menschen, sondern auch wertvoll für die konjunkturelle Entwicklung des Umlands und für die Verbesserung der Stadt-Land-Beziehungen:

- Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung regionaler Ernährungsstrategien
- Bereitstellung von Wissen durch die Bundesebene über erprobte Instrumente
- Erhebung und Bereitstellung von Daten zur Interaktion von Stadt und Umland, um Ressourcenflüsse über administrative Grenzen hinaus abzubilden

h. Waldwirtschaft

Der kommunale Waldbesitz hat eine wichtige Bedeutung als Erholungs-, Wasserschutz- und besonders Klimaschutzwald, über den die kommunale Ebene die Entscheidungshoheit hat. Kommunale Wälder haben Potenzial, zu strategischen Vorreitern bei der Schaffung klimafester Wälder mit einer hohen Artenvielfalt werden. Dazu braucht es:

- Maßnahmen zur Steigerung der Vielfalt an heimischen und europäischen Baumarten sowie Ermöglichung der Naturverjüngung insbesondere durch Sicherstellung angepasster Wildbestände und bodenschonender Ernteverfahren
- Umstellung auf alternative und innovative naturnahe Bewirtschaftungskonzepte (etwa mit Fokus auf Wertholz) und auf ökologisch anspruchsvolle Zertifizierungssysteme (FSC, Naturland) durch Bund und Länder, gekoppelt an ökologische Kriterien
- Mehr Attraktivität und langfristige Planungssicherheit von integrativen Naturschutzmaßnahmen durch eine Neugestaltung des Vertragsnaturschutzes
- Auflage eines Programms zur Förderung von Baumpflanzaktionen durch Bürgerinnen und Bürger mit (insbesondere seltenen) heimischen Baumarten

i. Abfall- und Ressourcenwirtschaft, Stadtreinigung, Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung

Berührt werden mit den Sektoren Abfall-, Ressourcenwirtschaft und Stadtreinigung verschiedene Bereiche, wie die Förderung der Kreislaufwirtschaft:

- Anlagen zur Sammlung und Aufarbeitung von Garten- und Grünabfällen
- Bau von Bio-Vergärungsanlagen (Gasbildungspotenzial)
- Anpassung der Stadtreinigung an ökologische Faktoren, z.B. im Fall der Entsorgung von Laub (Umstellung von benzingetriebenen Laubbläsern auf insekten-/naturschonende Methoden, Laub auf Grünflächen in Straßenrandbereichen belassen)

- Informationskampagnen über Abfallvermeidung, Abfalltrennung, Reparatur, sowie Recycling und Wiederverwendung
- Im Ressourcenmanagement über die kommunalen Wasser- und Klärwerke können ebenfalls Informationskampagnen die Gefahren von Mikroplastik, hormonellen und chemischen Verunreinigungen, sowie von medizinischen Rückständen im Wasser informieren, um diese Verunreinigungen zunehmend zu vermeiden. Weitere nötige Transformationspunkte sind:
- Effizienzsteigerungen in Trinkwasserversorgung und Abwasserversorgung (systemische Optimierung)
- Nutzung der Energie-/Rohstoffressource Klärschlamm (Phosphorrückgewinnung)

j. **Wissenschaft und Forschung**

Vielerorts arbeiten Kommunen, zivilgesellschaftliche Initiativen und lokale Unternehmen gemeinsam mit Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen an Lösungen. Diese Pionierarbeit kann wegweisend für Kommunen bundesweit sein und als Blaupause für eine flächendeckende Umsetzung gelten:

- Ausbau von Reallaboren und Experimentierräumen mit dem Ziel, sozialgerechte und nachhaltige Lösungsansätze unter anderem in den oben genannten Sektoren zu erarbeiten
- inter- und transdisziplinäre Forschungsvorhaben und sozial-ökologische Innovationen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung bereitstellen
- bürgerwissenschaftliche Vorhaben insbesondere in Kooperation mit Schulen, lokalen Umweltbildungszentren, Museen und anderen außerschulischen Lernorten zu stärken, um WissenschaftlerInnen und interessierte BürgerInnen in gemeinsamen Forschungsprojekten zusammenzubringen

k. **Umweltvorschriften und Vollzug der Umweltgesetzgebung**

Auf Bundesebene werden Gesetze zum Umweltschutz beschlossen, deren Kontrolle und Vollzug bei den Kommunen liegt. Dabei wird aber häufig der notwendige finanzielle und personelle Bedarf nicht berücksichtigt. Kostenübernahme für Kontrolle und Vollzug auf der kommunalen Ebene sollen zukünftig in die jeweiligen Gesetze implementiert werden. Weiterhin braucht es Kommunikationsstrategien des Bundes, um die Bedeutung der Gesetzgebung besser verständlich zu machen, sowie auch die Folgen eines fehlenden Vollzugs.

2.6. Umsetzungskapazitäten anpassen

Veränderungen in der Verwaltung und ebenenübergreifenden Zusammenarbeit

Bund und Länder müssen für die **Entwicklung kommunaler Nachhaltigkeitsstrategien** den Kommunen das Angebot, in Form von Beratungen, Dialogen und Informationsaustausch, bzw. -weitergabe deutlich ausweiten. Hier ist es von besonderer Bedeutung, die Nachhaltigkeitsziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer auf der kommunalen Ebene messbar und verständlich zu machen, evtl. durch die Übersetzung nationaler Ziele in eigene Ziele für die kommunale Ebene.

Für die **kommunale und administrative Koordination der zahlreichen Arbeitsfelder und Aufgabenbereiche**, die mit der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen und Klimaschutzzielen einhergehen, braucht es gerade auf kommunaler Ebene eine systematische **Bereitstellung von Personalstellen**. Auch der Zugang zu entsprechenden digitalen Umsetzungslösungen für die Verwaltungen muss sichergestellt werden.

Gleichzeitig bedarf es aber auch der Einbindung der gesamten Verwaltungen, um die Transformation in allen Bereichen voranzubringen und erlebbar zu machen. Dafür sollten alle betreffenden Personen frühzeitig in die Entwicklung der kommunalen Strategien eingebunden werden.

Arbeitsmarkt, Aus- und Weiterbildung

Um in allen oben genannten Bereichen aktiv zu werden, braucht es eine **bedarfsgerechte Aufstockung der Kapazitäten** und eine **fachliche Weiterentwicklung** der Strukturen im Ausbildungs-, Hochschulbereich, in Handwerksberufen, Verkehrsbetrieben, Landschaftsplanung und -pflege, Stadtplanung, Verkehrsplanung, Ressourcenmanagement, sowie in der Energieerzeugung und -wirtschaft. Bund, Länder und Kommunen müssen hier zusammenarbeiten um dem heutigen und zukünftigen Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Grundlegend ist auch die Einführung von **Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bildungsbereichen**.

Kommunen müssen also in die Lage versetzt werden, den Ausbildungsnachwuchs in der Region zu unterstützen und den Zugang zu beruflichen Schulen wie zu Ausbildungsbetrieben zu gewährleisten.

Beteiligungsstrukturen

Durch die konsequente aktive Beteiligung der BewohnerInnen, lokalen Aktivistengruppierungen und Umweltorganisationen am kommunalen Transformationsprozess kann gesellschaftlicher Rückhalt für Projekte in Klimaschutz und nachhaltiger Entwicklung und damit eine neue Dynamik erreicht werden. Dazu kann der Bund unter anderem über die neue Bundesstiftung für Engagement und Ehrenamt bürgerschaftliches Engagement im Sozial-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich auf allen Ebenen stärken und aufwerten. Das kommt besonders den starken und erfahrenen Ehrenamtsstrukturen auf der kommunalen Ebene zugute.

Planungs- und Genehmigungsverfahren¹⁸

Planungs- und Genehmigungsverfahren dauern aus mehreren Gründen oft sehr oder auch zu lang. In den vergangenen rund 30 Jahren wurde etwa die Hälfte der Personalstellen in diesem Bereich abgebaut. Die komplizierten bürokratischen Strukturen verlangsamten die Umsetzung von Projekten in vielen Fällen ebenfalls.

Für die effiziente Umsetzung von Klima- und Nachhaltigkeitszielen müssen die Kommunen durch eine aufgabengerechte Ausstattung aber in die Lage versetzt werden, mehr Personal einzustellen, um den jahrelangen Investitionsstau aufzulösen. Außerdem braucht es einfachere gesetzliche Rahmenbedingungen, damit die gewünschten Wirkungen nicht Jahrzehnte auf sich warten lassen.¹⁹ Um Anstrengungen für die Umsetzung der Klima- und Nachhaltigkeitsziele zu beschleunigen, müssen die Verfahren aus den Bereichen Klimaschutz und Nachhaltigkeit priorisiert werden. Allerdings darf die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsstrukturen nicht zulasten von Naturschutz oder Bürgerbeteiligung vorangetrieben werden. Frühzeitige aktive Beteiligung und

¹⁸ Siehe dazu: Aktionsplan für besseres und schnelleres Planen; https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/themen_az/mobiltaet/pdf/aktionsplan-hofreiter-schnelleres-planen.pdf

¹⁹ Siehe dazu: Grüner Fraktionsbeschluss, Neue Planungskultur im Verkehr, 2018; <https://www.gruene-bundestag.de/files/beschluesse/beschluss-planungsbeschleunigung.pdf>

Mitwirkungsrechte minimieren Konflikte (und beugen so etwaigen Rechtsstreitigkeiten vor), verbessern die Planung und beschleunigen die Umsetzung.

3. Eine neue Vision für die Veränderungen

Eine Transformation auf kommunaler Ebene hin zu konsequentem Klimaschutz und einer konsequent nachhaltigen Entwicklung schafft einen **hohen ökonomischen und sozialen Mehrwert**, zusätzlich zur starken Reduktion der Umweltkosten. Auch in der Gesellschaft steigt die Zustimmung für Maßnahmen und Veränderungen, was nicht zuletzt daran liegt, dass die klimatischen Veränderungen immer deutlicher zu spüren sind. Die Transformation kann eine Erfolgsgeschichte sein – und die Kommunen können sie schreiben.

Die angesprochenen Programme im Energie-, Gebäude- und Stadtentwicklungsbereich stehen für **neue Arbeitsplätze und die Weiterentwicklung, Neuausrichtung und Aufwertung von beruflichen Qualifikationen**, zu allererst im Bereich des Handwerks. Insgesamt entstehen viele Arbeitsplätze in verschiedenen Qualifikationsbereichen.

Die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung des Transformationsprozesses teilzunehmen, kann die positive Identifikation der BewohnerInnen mit dem Ort stärken und gleichzeitig berufliche Werdegänge im Bereich des kommunalen Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit einleiten.

Die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen auf lokaler Ebene kann einen **wirtschaftlichen Zugewinn für die Kommunen bedeuten. Davon profitieren** in erster Linie lokale Betriebe und Büros als Umsetzungspartner. Ein derartiges **Konjunkturprogramm für klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) vor Ort** wird viele Kommunen binnen kurzer Zeit dazu ermutigen, Teil der kommunalen Klima- und Nachhaltigkeitsstrategie zu werden.

So können wir die Umsetzung und Erreichung der Klima- und Nachhaltigkeitsziele zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe machen.